

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Klubobfrau Birgit Obermüller

an LH-Stv. Philip Wohlgemuth

betreffend: **Barrierefreie Quartiere der TSD**

Erklärung:

Der Fall einer ukrainischen Flüchtlingsfamilie mit einem Sohn mit komplexer Behinderung, welche ihre Wohnung ohne ausreichend Vorlaufzeit verlassen musste, sorgte für Schlagzeilen. Die TSD sollte eigentlich auch für diese besonderen Bedürfnisse von Flüchtenden eingestellt sein.

Die unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

1. Wie viele Menschen mit Behinderung befinden sich im Moment in der Grundversorgung?
2. Wie viele Quartiere für die Unterbringung von Menschen mit Behinderung in der Grundversorgung kann die TSD zur Verfügung stellen?
3. Wie wird eine adäquate Versorgung / Unterbringung von Menschen mit Behinderung in der Grundversorgung gewährleistet?
4. Wenn Menschen mit Behinderung die Grundversorgung verlassen - welche Form von Unterstützung gibt es, um auch danach eine adäquate Versorgung / Unterbringung zu gewährleisten?
5. Sind Menschen mit Behinderung auf der Flucht durch die derzeitigen Gesetzeslage entsprechend als besonders vulnerable Gruppen geschützt?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 23. Juni 2025